



Statement: Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland zum Regelsatzgutachten

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Im kommenden Jahr tritt das Regelbedarfsermittlungsgesetz in Kraft. Fachleute aus Wissenschaft und Verbänden haben es umfassend kritisiert:

Die Methode der Regelbedarfsermittlung ist unsauber. So sind Haushalte, die selbst einen Anspruch auf Sozialleistungen haben und weniger als das Existenzminimum zur Verfügung haben, Teil der statistischen Vergleichsgruppe. Dadurch kommt es zu Zirkelschlüssen.

An den Ausgaben der Vergleichsgruppe der unteren 15 Prozent der Einkommen werden willkürliche Streichungen von bis zu 180 Euro vorgenommen. Ausgaben beispielsweise für Weihnachtsbaum, Speiseeis, Haustierfutter oder Kinderschmuck fließen nicht in die Regelsatzermittlung ein.

Seltene große Ausgaben etwa für Waschmaschine und Kühlschrank werden mit Mini-Pauschalen eingerechnet. Betroffene müssten jahrelang darauf sparen, das ist völlig lebensfremd.

Trotz der vielen Mängel wurden die so ermittelten Regelsätze im November 2020 im Schnellverfahren in Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Die Regelsätze müssen, wie das Bundesverfassungsgericht bereits 2010 festgestellt hat, transparent, sach- und realitätsgerecht ermittelt werden. Jetzt starten die Vorbereitungen für die nächste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, mit der die Regelsätze ermittelt werden. Die Diakonie fordert, dass der Bundestag eine Kommission einsetzt, um die Methodik der Regelsatzberechnung grundlegend zu überarbeiten. So kann verhindert werden, dass in fünf Jahren erneut ein fehlerhaftes Verfahren Grundlage der Regelsatzermittlung wird.

Wir legen heute ein Gutachten der Verteilungsforscherin Dr. Irene Becker vor, mit der eine sachgerechte Systematik entwickelt und umgesetzt wird:

Zunächst wird geprüft, wie weit das Existenzminimum von den Ausgaben der Haushalte mit mittlerem Einkommen abweichen kann und soll. Diese Vorgabe wird transparent dargestellt.

In einem zweiten Schritt wird eine statistische Vergleichsgruppe mit mittleren Einkommen definiert und deren Ausgabeverhalten analysiert.

Schließlich werden verschiedene Referenzgruppen des unteren Einkommensbereichs überprüft, die selbst keine Grundsicherungsberechtigten umfassen. Für die Regelsatzermittlung wird die Gruppe ausgewählt, die die Vorgaben, wie weit das Existenzminimum unterhalb des Konsums von Haushalten mit mittleren Einkommen liegen darf, am genauesten umsetzt.

Willkürliche Streichungen von Ausgabenpositionen finden in diesem Reformkonzept nicht statt. Ausgaben für große Anschaffungen und Strom sind nicht Teil der Pauschale, sondern werden gesondert erstattet.

Dieser Vorschlag kann die Grundlage für eine gesellschaftliche Debatte darüber bilden, wie weit das Existenzminimum sich von dem entfernen darf und soll, was in der gesellschaftlichen Mitte normal ist.

Berlin, 18. Dezember 2020

Gez.
Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland